



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Juli 1980

Nr. 3614

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Seidenhof mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Plan sieht auf GB Hägendorf Nr. 538 eine lockere Ueberbauung mit 11 Einfamilienhäusern unterschiedlicher Art und Grösse vor. Er regelt die Bebauung und die Erschliessung und entspricht den Anforderungen des Baugesetzes an den Gestaltungsplan. Die Sonderbauvorschriften enthalten Bestimmungen über die zulässige Nutzung, die Bauweise, die Gestaltung und weitere Einzelheiten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Juli bis 18. August 1979. Es gingen drei Einsprachen ein, die der Gemeinderat am 10. März 1980 teils ablehnte, teils guthiess. Gleichzeitig wurde der Plan vom Gemeinderat genehmigt. Gegen diesen Entscheid erhoben die drei Einsprecher, die Herren

- Willi Martin,
- Sigmund Dirlam,
- Max Kamber,

alle Lentschacker, Hägendorf, fristgemäss Beschwerde beim Regierungsrat.

Anlässlich des Augenscheines und der Parteiverhandlung vom 13. Juni 1980 konnten sich die Beschwerdeführer mit den vom Gemeinderat aufgrund ihrer Einsprachen am 10. März 1980 beschlossenen Aenderungen und somit mit dem Gestaltungsplan einverstanden erklären. Sie zogen ihre Beschwerden zurück. Es handelte sich um folgende Aenderungen:

Statt einer geplanten zentralen Garage werden je unterhalb eines Grundstückes überdeckte Einzelgaragen erstellt. Ferner,

werden die Parzellen A - G erst überbaut, wenn die Verbindungsstrasse Sandgrubenweg - Vogelberg erstellt ist. Vom Rückzug der Beschwerden wird Kenntnis genommen. Sie sind als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Durch die am 10. März 1980 erfolgten Änderungen ist keine neue Planaufgabe notwendig. Das schriftliche Einverständnis des von den Änderungen betroffenen Grundeigentümers liegt vor.

Materiell ist nichts zu bemerken.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Seidenhof und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.
2. Vom Rückzug der Beschwerden der Herren Willi Martin, Sigmund Dirlam und Max Kamber, alle Hägendorf, wird Kenntnis genommen. Die Beschwerden werden als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Die Abschreibgebühr beträgt Fr. 90.-- und wird zu gleichen Teilen den Beschwerdeführern auferlegt und mit den Kostenvorschüssen verrechnet.
3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Kostenvorschuss Fr. 100.--
Gebühr Fr. 30.-- von Kto. 18-600 auf Kto 2010-230
Rückerstattung Fr. 70.-- an Willi Martin, Hägendorf

Kostenvorschuss Fr. 100.--
Gebühr Fr. 30.-- von Kto. 18-600 auf Kto. 2010-230
Rückerstattung Fr. 70.-- an Sigmund Dirlam, Hägendorf

Kostenvorschuss Fr. 100.--
Gebühr Fr. 30.-- von Kto. 18-600 auf Kto. 2010-230
Rückerstattung Fr. 70.-- an Max Kamber, Hägendorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 618) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Ba

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2), mit Anweisung

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4616 Hägendorf /RE

Bauverwaltung der EG, 4616 Hägendorf, mit 1 gen. Plan

Hrn. Willi Martin, Lentschacker, 4614 Hägendorf /EINSCHREIBEN

Hrn. Sigmund Dirlam, Lentschacker, 4614 Hägendorf /EINSCHREIBEN

Hrn. Max Kamber, Lentschacker, 4614 Hägendorf /EINSCHREIBEN

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der Gestaltungsplan Seidenhof und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf

